

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

27. Landesversammlung

09. - 10. Februar 2007 in Chemnitz

Gegenstand:

Mitbestimmung ausbauen - Demokratie leben

TO-Punkt

Antragsteller:

Landesvorstand

Bemerkungen:

A-1 neu

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 **(Änderungen gegenüber A-1 sind fett geschrieben.**

3 **Verschiebungen von Textteilen sind unterstrichen!)**

4

5 **MITBESTIMMUNG AUSBAUEN - DEMOKRATIE LEBEN!**

6 Demokratie ist ein Prozess des ständigen Wandels, sie lebt von der Beteiligung der gesamten
7 Gesellschaft. Damit Demokratie funktionieren kann, muss sie beständig neu gelernt, gelehrt,
8 vorgelebt und auch im Kleinen ermöglicht werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen
9 wollen eine aktive BürgerInnengesellschaft an der jede und jeder teilnehmen kann.

10 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, die Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen
11 gleichberechtigt und vereinfacht zu gewährleisten – und das nicht nur auf der politischen
12 Ebene, sondern auch am Arbeitsplatz, der Schule, der Kindertagesstätte oder der Universität.

13 Demokratie ist gerade angesichts des demografischen Wandels ein Standortfaktor für die
14 Entwicklung Sachsens - wo alle Menschen breit an politischen Prozessen beteiligt werden und
15 besonders um junge Menschen geworben wird, entsteht eine starke Bindung an die
16 Herkunftsregion. Extremistisches Gedankengut fällt auf weniger fruchtbaren Boden.

17

18 **FÜR VERANTWORTUNG UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT!**

19 Dabei stehen nicht nur Volksvertretungen und Verwaltungen in der Pflicht. Bürgerinnen und
20 Bürger sind vor allem selbst gefordert, Verantwortung zu übernehmen und die bereits jetzt
21 zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen! Durch die Beteiligung an politischen Prozessen
22 und der Einsatz für das Gemeinwohl sammeln Bürgerinnen und Bürger neue Erfahrungen und
23 das Verständnis politischer Prozesse wird erhöht. Der individuelle Gewinn wird dadurch zum
24 Gewinn für ganz Sachsen. Ein attraktiver Freistaat und ein lebendiges Gemeinwesen gehören
25 für uns zusammen. Die Aufgabe von Kommunen und Land ist es dabei, Beteiligung von
26 Bürgerinnen und Bürgern so einfach wie möglich zu gestalten. Engagement darf nicht
27 durch Bürokratie beschränkt werden!

28 BÜRGERINNEN UND BÜRGER ENDLICH WIRKLICH BETEILIGEN!

29 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben BürgerInnenentscheide bzw. Volksanträge ein
30 entscheidendes Mittel auf dem Weg zu einer wirklichen Beteiligung von Bürgerinnen und
31 Bürgern. Noch immer sind die Quoren für deren Einleitung und Erfolg viel zu hoch.

- 32 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern weiterhin die Absenkung des Quorums zur
33 Einleitung eines BürgerInnenentscheids von 15 auf 5 Prozent der Wählerinnen und
34 Wähler.
- 35 • **Variante 1:** Das Quorum für den Erfolg muss von 25 auf 10 Prozent gesenkt werden!
- 36 • **Variante 2:** Streichung dieser Forderung (Verzicht auf Senkung des Erfolgsquorums)
- 37 • **Variante 3:** Das notwendige Quorum für den Erfolg eines BürgerInnenentscheids soll
38 abgeschafft werden.
- 39 • Abwahlbegehren und -entscheide müssen zu den gleichen Bedingungen statt finden
40 wie BürgerInnenbegehren- und entscheide.

41

42 Gemeinden müssen verpflichtet werden BürgerInnenbegehren und -entscheide unter
43 Beachtung der gebotenen politischen Neutralität nach allen Kräften zu unterstützen.

- 44 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Verlängerung der Frist für
45 BürgerInnenbegehren gegen Rats- und Kreistagsbeschlüsse von 2 auf 3 Monate nach
46 öffentlicher Bekanntgabe ein.
- 47 • Unterschriftenlisten müssen in öffentlich zugänglichen Bereichen von
48 Verwaltungsgebäuden ausliegen dürfen.
- 49 • Gemeinden müssen ein Abstimmungsheft herausgeben, welches den Ablauf des
50 Entscheides erläutert und den beteiligten Seiten Gelegenheit gibt ihre Argumente
51 vorzutragen. Dieses Heft muss an alle Haushalte der Gemeinde verteilt werden.
- 52 • Beide Parteien erhalten das Recht auf kostenfreie Plakatierung, wie es auch für
53 Wahlkämpfe vorgesehen ist.

54

55 Neben BürgerInnenbegehren muss zur Förderung der Demokratie vor Ort die Einreichung von
56 EinwohnerInnenanträgen radikal vereinfacht werden.

- 57 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die generelle Absenkung des Quorums für
58 EinwohnerInnenanträge auf 3 Prozent.
- 59 • Bei Entscheidungen, die nur bestimmte Teile der Gemeinde betreffen bzw. eine klar
60 definierbare Bevölkerungsgruppe, gilt das 3-Prozent-Quorum nur für die betroffenen
61 Bürgerinnen und Bürger, so werden auch Minderheiteninteressen ausreichend wahr
62 genommen.
- 63 • Bei Entscheidungen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, haben diese ab einem
64 Alter von 12 Jahren das Recht auf Einreichung eines EinwohnerInnenantrages –
65 Quoren sind dann nur auf die Gruppe der 12 bis 18-jährigen anzuwenden!
- 66 • Über EinwohnerInnenanträge ist auf der nächsten Ratssitzung zu beraten und nicht
67 wie bisher innerhalb der nächsten drei Monate.

68

69 Das Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen muss auf 16 Jahre gesenkt werden.
70 Zumindest auf kommunaler Ebene fordern wir eine Gleichstellung von Bürgerinnen und
71 Bürgern aus so genannten Drittstaaten und jenen aus der Europäischen Union.

72

73 VERWALTUNG TRANSPARENT MACHEN! KOMMUNALE BÜRGERINNENVERTRETER 74 STÄRKEN!

75 Eine bürgerInnenfreundliche Verwaltung muss für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar
76 und nachvollziehbar sein. Die Verwaltungen in Land, Kreisen und Kommunen müssen
77 bürgerInnenorientierter arbeiten und sich als Dienstleister verstehen.

- 78 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern Serviceangebote der Verwaltung im Internet
79 abrufbar zu machen. Das gilt auch für Protokolle der Kreistage, Stadt oder
80 Gemeinderäte und die rechtlichen Grundlagen und Gesetze, die sowohl auf Landes-
81 als auch auf Kommunalebene endlich für jedermann zugänglich gemacht werden
82 müssen.
- 83 • Im Rahmen der Kreis- und Verwaltungsreform müssen in Grund- und Mittelzentren
84 Bürgerbüros eingerichtet werden. Diese sollen die Außenfunktionen der verschiedenen
85 Ämter zusammenführen. Dies ist insbesondere in den neuen großen Landkreisen im
86 Freistaat Sachsen notwendig. Bürgernähe soll auch durch einen Bürgerbriefkasten
87 demonstriert werden, in dem Anregungen, aber auch Beschwerden gesammelt
88 werden. Ein virtueller Bürgerbriefkasten ist unbedingt auf der Internetpräsenz der
89 Gemeinde einzurichten.

90

91 Nach der Kreisreform wird die Bedeutung der Kreistage zumindest auf Grund der Größe der
92 Landkreise zunehmen. Zugleich wird die Arbeit für die ehrenamtlichen Ratsmitglieder aber
93 ungleich schwerer und vielfältiger.

- 94 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern mehr gesetzlich garantierte Kontrollmöglichkeiten
95 und wesentlich stärkere Minderheitenrechte!
- 96 • Gemeinde-, Stadt- und Kreisrätinnen und -räten ist grundsätzlich und unverzüglich in
97 alle Unterlagen der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung Einsicht zu
98 gewähren, ohne dass es einer Genehmigung des/der zuständigen Bürgermeisterin
99 bzw. Bürgermeisters oder Landrätin bzw. Landrates bedarf.
- 100 • Kreistagssitz und Bürgermeisteramt müssen unvereinbar sein.
- 101 • In den neuen großen Landkreisen müssen die Mitgliederzahlen der kommunalen
102 Vertretungen erhöht und die Arbeitsmöglichkeiten ihrer Mitglieder verbessert werden.
- 103 • Das Quorum für das Initiativrecht des Rates auf Abwahl muss auf 50 Prozent der
104 Ratsmitglieder gesenkt werden.
- 105 • Ortschaftsräte, Beiräte und der Jugendhilfeausschuss müssen mit mehr Rechten
106 ausgestattet werden.

107

108 BÜRGERINNEN BETEILIGEN – AUCH IN LAND, BUND UND EUROPA!

109 Die Grundlagen für eine aktive BürgerInnenbeteiligung werden zwar vor Ort gelegt, doch
110 weitere direktdemokratische Elemente sind auch auf den anderen politischen Ebenen
111 notwendig.

- 112 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine zu kommunalen BürgerInnenbegehren
113 analoge Absenkung der Quoren für Volksanträge und eine gleichsame Unterstützung
114 von diesen durch die Sächsische Staatsregierung!
- 115 • Es müssen endlich bundesweit Volksinitiativen, -begehren und -entscheide ermöglicht
116 werden, damit Berlin nicht noch weiter weg rückt von den Bürgerinnen und Bürgern.
- 117 • Wir halten eine europäische Verfassung für notwendig und erwarten von der
118 deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen ernsthaften neuen Anlauf zur Schaffung einer

119 solchen Verfassung. Nur durch eine EU-weite Volksabstimmung können sich die
120 Bürgerinnen und Bürger auch mit der Europäischen Union identifizieren.

121

122 DEMOKRATIE LEBEN UND ERLEBBAR MACHEN!

123 Oft wird über Desinteresse und Politikverdrossenheit bei Jugendlichen geklagt. Es wird dabei
124 übersehen, dass Spaß an der Demokratie nur durch demokratisches Handeln selbst entsteht.
125 Kinder und Jugendliche müssen ernst genommen werden und sich aktiv an der Gestaltung
126 ihrer Lebenswelt beteiligen können. Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, ihr
127 direktes Umfeld mit zu gestalten. Das reicht vom Tagesablauf in der Kita über
128 Unterrichtsmethoden in der Schule bis hin zur Gestaltung des Spielplatzes.

129 • Die Anforderungen des Sächsischen Bildungsplanes bzgl. Beteiligungsformen sind
130 unverzüglich umzusetzen.

131 • Die gesetzlich verankerte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der
132 Jugendhilfeplanung muss umgesetzt werden.

133 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die sächsischen Kommunen auf, **Kinder und**
134 **Jugendliche aktiv in politische Entscheidungen einzubeziehen.** Kinder- und
135 Jugendparlamente **können** eine Methode sein, politisches Engagement zu
136 unterstützen, dürfen aber nicht zu Alibiveranstaltungen degradiert werden, sondern
137 müssen einen ernstzunehmenden Einfluss auf lokale Entscheidungen haben (bspw.
138 Rede- und Antragsrecht in Räten und Ausschüssen). **Kinder- und Jugendliche**
139 **müssen dabei jedoch begleitet werden, sie müssen Entscheidungen altersgerecht**
140 **erklärt bekommen und ebenso altersgerecht um ihre Meinung gefragt und in**
141 **Projekte einbezogen werden.**

142 • **Dazu sind Kinder- und Jugendbeauftragte notwendig, die mit wirksamen**
143 **Kompetenzen ausgestattet sind. Aufgabe dieser Kinder- und Jugendbeauftragten**
144 **ist es, Kinder in politische Prozesse einzubeziehen und Anlaufstelle für Kinder und**
145 **Jugendliche bei Problemen vor Ort zu sein.**

146 Bei der Entwicklung und Verteidigung einer demokratischen und politischen Gesellschaft, in
147 der die Bürgerinnen und Bürger von ihren Möglichkeiten zur Partizipation Gebrauch machen,
148 kommt der Schule eine Schlüsselrolle zu. Das BÜNDNISGRÜNE Konzept der
149 Gemeinschaftsschule wird dabei den Anforderungen an eine demokratische
150 BürgerInnengesellschaft am besten gerecht.

151 • BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern mehr Einfluss für Schülerinnen und Schüler, Eltern
152 aber auch Lehrerinnen und Lehrer auf Personalentscheidungen, Verteilung finanzieller
153 Budgets und bei der Wahl und Abwahl einer Schulleitung an einer Schule.

154 • Jede Schule muss aktiv Schulclubs, SchülerInnenzeitungen, SchülerInnenvertretungen
155 u.ä. unterstützen und diese müssen auch einen echten Einfluss auf das Schulleben
156 haben.

157 • Für Schülerinnen und Schüler muss eine Wahl der Schwerpunktfächer gemäß ihren
158 Interessen und Neigungen gewährleistet ist. Auch bezüglich der **Vermittlung von**
159 **Lerninhalten** sollten die SchülerInnen bis zu einem gewissen Grade
160 **Mitbestimmungsrechte** erhalten.

161 • „Praktizierte Demokratie in Gruppen“ muss Pflichtteil der LehrerInnenausbildung
162 werden.

163 So bestimmte Rechte von Kindern, Schülerinnen, Schülern und Eltern in Schulen, Kitas u.a.m.
164 nicht gesetzlich regelbar sind, rufen wir diese dazu auf, mit allen Beteiligten feste
165 Vereinbarungen zu treffen, wie ein gerechtes demokratisches Gemeinschaftsleben, an dem
166 jede und jeder teil nehmen kann, gewährleistet werden kann.

167

168

169 Begründung

170 Viele Menschen sind unzufrieden mit der erlebten politischen Praxis und ihren
171 Mitspracherechten in Kommunen, Land und Bund. Sie haben nicht das Gefühl in politische
172 Prozesse eingebunden zu sein und sind es oftmals auch nicht. Angesichts des Rückzugs vieler
173 Bürgerinnen und Bürger ins Private gilt es, wieder Lust an gesellschaftlichem und politischem
174 Engagement zu wecken. Demokratie ist mehr als die Abgabe des Stimmzettels am Wahltag.
175 Demokratie lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Nur eine aktive und
176 selbstbewusste Gesellschaft trotz ideologischen Verführungen.

177 Bei der Förderung demokratischer Kultur kommt der Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen
178 und Eltern besondere Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche sollen bereits früh erkennen
179 können, dass ihre Mitarbeit erwünscht, anerkannt und erfolgreich ist, so dass sie den Wert
180 von Demokratie bereits miterleben können. Kinder wissen zudem meist besser als Erwachsene,
181 was für sie gut ist und müssen daher endlich in die Planung und Gestaltung ihrer Lebenswelt
182 eingebunden werden. Die Schule prägt die Entwicklung junger Menschen wie keine andere
183 Institution. Neben ihrem Bildungsauftrag und der Vorbereitung auf das Berufsleben hat sie die
184 einmalige Chance, Kinder und Jugendliche für die Demokratie zu gewinnen. Indem die Schule
185 ihren Schülerinnen und Schülern Raum gibt, ihre Lebenswelt von Anfang an aktiv
186 mitzugestalten und die eigenen Fähigkeiten und Meinungen zu entfalten, schafft sie mündige
187 demokratische Bürgerinnen und Bürger. In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit kann
188 Schule Antworten auf Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus unter Jugendlichen und
189 jungen Erwachsenen geben.

190 Dies setzt voraus, dass die Politik die nötigen Rahmenbedingungen für demokratisches
191 Engagement schafft, sie muss Verständnis für demokratische Prozesse und Zusammenhänge
192 sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten vermitteln und vor allem die Anliegen der Bürgerinnen
193 und Bürger ernst nehmen. Ein besonders schlechtes Beispiel der Beteiligung von Bürgerinnen
194 und Bürgern ist die anstehende Verwaltungs- und Kreisreform. Veränderungen werden „von
195 oben“ verordnet und die Distanz zur kommunalen bzw. regionalen Verwaltung wird noch
196 weiter vergrößert.

197 Gelebte und gestärkte Demokratie beginnt vor Ort, in den Städten und Gemeinden. Hier
198 sehen wir großen Handlungsbedarf insbesondere bei direktdemokratischen Instrumenten.
199 Dabei ist auch die Landespolitik in der Pflicht, die dafür die Weichen stellen muss. Dies betrifft
200 sowohl BürgerInnenbegehren als auch das vernachlässigte Element der BürgerInnenanträge.
201 Die Sächsische Gemeindeordnung stellt den Gemeinden bisher frei, für letztere ein Quorum
202 von 5 bis 10 Prozent aufzustellen. Dies gehört für uns GRÜNE zur Förderung einer offenen
203 Diskussions- und Demokratiekultur.

204 Wir sind uns bewusst, dass mit direkter Demokratie verantwortungsbewusst umzugehen ist.
205 Volksabstimmungen dürfen auch von Demokratinnen und Demokraten nicht populistisch zu
206 parteipolitischen Zwecken missbraucht werden, dadurch sind sie von vornherein zum
207 Scheitern verurteilt und bringen die Elemente direkter Demokratie insgesamt in Misskredit.

208 Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurück zu gewinnen bedeutet auch
209 Verwaltungsabläufe transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dem Internet kommt
210 hierbei besondere Bedeutung zu, allerdings dürfen auch die vielen Menschen nicht vergessen
211 werden, die nicht „online leben“. Für diese sind Bürgerservicestellen gedacht, in denen treffen
212 die Bürgerinnen und Bürger auf Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden genauso
213 wie für Pass- und Meldewesen oder für die Hundesteuer. Diese werden aus der Kreisumlage
214 finanziert und mit dem ehemaligen Personal der Landratsämter betrieben. Über
215 Personalbestand und finanzielle Ausstattung entscheidet der Kreistag.

216

217

218 Über die Varianten in den Zeilen 36 bis 39 ist noch zu beschließen.

219 **Begründung Variante 1:** Siehe oben.

220 **Begründung Variante 2:** BürgerInnenentscheide benötigen eine ausreichende demokratische
221 Legitimation. Bei einem sehr niedrigen Erfolgsquorum besteht die Gefahr, dass Klientelpolitik
222 betrieben werden kann, weil eine große Bevölkerungsmehrheit aus persönlicher
223 Nichtbetroffenheit nicht an der Abstimmung teilnimmt. In Zusammenhang mit den
224 geforderten unterstützenden Möglichkeiten, wie Abstimmungsbüchlein, Plakatiermöglichkeit,
225 Nutzung öffentlicher Räume, sind 25% erreichbar.

226 **Begründung Variante 3:** Gelebte direkte Demokratie hängt nur bedingt mit der
227 Abstimmungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Es ist Aufgabe der
228 widerstreitenden Parteien den Bürgerinnen und Bürgern von der Bedeutung des Entscheids zu
229 überzeugen. Demokratie heißt auch, dass Minderheiten ihre Anliegen durchsetzen können,
230 welche für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unbedeutend erscheinen. Daher kann es
231 nur richtig sein, dass auch BürgerInnenentscheide mit geringer Beteiligung gültig sind.